



Eingangsvermerk:

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
Büro der Oberbürgermeisterin
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.

**Antrag auf finanzielle Unterstützung aus den Spendenmitteln
der Lausitzer Energie Bergbau AG (LEAG)
für gemeinnützige Zwecke**

- als ☐ anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
☐ anerkannter Träger/Verband der freien Wohlfahrtspflege
☐ gemeinnützige Körperschaft in Kultur, Bildung und Gemeinwohl
☐ gemeinnütziger Sportverein

Antragsteller:*

Anschrift:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Kontakt-/Geschäftsstelle:*

(wenn von Antragsteller abweichend)

Anschrift:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Bankverbindung: Geldinstitut:

IBAN:

Die beantragte Förderung soll für folgende Zwecke eingesetzt / verwendet werden

In der Anlage bitte beifügen:

- ☐ **Projekt** - kurze **Projektbeschreibung** (Konzept, Zeitraum, Zielgruppe/Beteiligte)
- **Finanzplan** (Eigenmittel und Förderung durch Dritte unbedingt angeben)
- ☐ **Veranstaltung** - kurze **Beschreibung** (Zielgruppe, geschätzte Teilnehmerzahl, Termin)
- **Finanzplan**
- ☐ **Institutionelle Unterstützung** - **Beschreibung der Institution des Antragsstellers** (Ziele der Tätigkeit, Angaben zur Zahl der handelnden und begünstigten Personen)
- **Jahresfinanzplan**

*** Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO**

Hinweis: Werden private Kontaktdaten (wie Anschrift – soweit dies nicht im Vereinsregister steht -, Telefon, Fax und E-Mail) angegeben, ist hierzu eine Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung dieser Daten notwendig. Jederzeit kann einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

☐ Ich willige in die Verarbeitung meiner persönlichen Daten ein.

Hinweis nach Art. 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzhinweise auf Seite 2 dieses Formblattes gelesen und verstanden habe.

.....
Datum, Unterschrift



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung auf finanzielle Unterstützung aus den Spendenmitteln der LEAG für gemeinnützige Zwecke

auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO)

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Oberbürgermeisterin
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: datenschutz@weisswasser.de
Tel.-Nr.: 03576 265-403

Stelle der Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Büro der Oberbürgermeisterin

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung der Anträge finanzielle Unterstützung aus den Spendenmitteln der LEAG für gemeinnützige Zwecke verarbeitet, deren Grundlage die Vereinsförderrichtlinie und Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. bilden.

Angaben zu Telefonnummern, Fax und E-Mail-Adressen dienen der kurzfristigen Rückmeldung bzw. der kurzfristigen Kontaktaufnahme. Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der privaten Kontaktdaten der/des Vereinsvorsitzenden (Anschrift, Telefon, Fax und E-Mail) ist die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO. (siehe Seite 1 dieses Formblattes)

Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus den Angaben auf der Seite 1 dieses Formblattes. Sobald das Büro der Oberbürgermeisterin der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. dieses von Ihnen unterschriebene Formular erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten in diesem Bereich verarbeitet.

Um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigten oder unrechtmäßige Übermittlung, Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen, werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt. So werden beispielsweise Papierunterlagen verschlossen in den Räumlichkeiten des Büros des Oberbürgermeisters bzw. im Verwaltungsarchiv der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. aufbewahrt.

Datenübermittlung an Dritte

Das Büro des Oberbürgermeisters darf Daten innerhalb der Stadtverwaltung weitergeben, soweit dies zur Erfüllung der eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Über die Verteilung der Spendengelder der LEAG entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung nach Vorberatung im Haupt- und Sozialausschuss.

Hinsichtlich der Bearbeitung der Finanzvorgänge erfolgt eine Information an die Geschäftsbuchhaltung und den Kassenbereich der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L..

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb der EU) erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für den oben genannten Zweck erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Die Anträge auf finanzielle Unterstützung aus den Spendenmitteln der LEAG sowie ggf. gemachten Angaben zu privaten Kontaktdaten werden ein Jahr nach Abschluss der Verteilung der Spendengelder datenschutzkonform vernichtet.

Rechte der Betroffenen

Auf Antrag erhalten Sie von uns jederzeit unentgeltlich **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und können unrichtige Daten **berichtigen** lassen (Art. 15 und 16 EU-DSGVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie eine **Sperrung** oder **Löschung** der gespeicherten Daten verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 EU-DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO).

Sie haben außerdem das **Recht auf Beschwerde** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unter www.datenschutz.sachsen.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 EU-DSGVO).